

Erscheint

zweimal wöchentlich.

„Südwest“

Erscheint

Dienstags und Freitags.

Unabhängige Zeitung für die Interessen des gesamten Schutzgebietes

Bezugspreis:

Durch die Expedition monatlich 1,50 Mark; durch die Post für das Schutzgebiet, die übrigen Kolonien und für Deutschland, sowie für die sämtlichen Länder des Weltpostvereins vierteljährlich 3.— Mark. Einzelpreis der Nummer 30 Pfennig.

Herausgeber und verantwortlicher

Schriftleiter

Rudolf Kindt, Swakopmund.

Anzeigenpreis:

Die 5-gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg.; Geschäfts- und Reklamezeilen nach besonderer Berechnung. — Anzeigen werden durch sämtliche Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes, sowie direkt durch A. Schulze, Swakopmund, entgegengenommen.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Swakopmund, Freitag, den 7. April 1911.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Soll man die Vorschläge der Regierung wegen einer Zwangsversicherung ablehnen?

Die Vieh-Zwangsversicherung wurde auch vom Bezirksrat Windhuk für undurchführbar erklärt. In einem besonderen Beschluß wird das Gouvernement gebeten, die für diesen Zweck vorgesehenen 2000 000 M. als Beihilfen für Einzäunungen und zur Wasserschließung im Interesse der Seuchenbekämpfung zur Verfügung zu stellen. Interessant ist die Begründung der ablehnenden Haltung zum Regierungsvorschlag. Man sagte nämlich, beim Ausbruch bekannter Rinderkrankheiten ließen sich bald genug Schutzmaßregeln treffen, (doch nur nach Reform unseres Veterinärwesens), sollte aber das Ostküstenfieber auftreten, so werde die ganze Versicherung in sich zusammenbrechen. Unserer Ansicht nach, heißt dies, das Kind mit dem Bade ausschütten. Gerade die vom Ostküstenfieber drohende Gefahr sollte die Viehbesitzer dazu veranlassen, nicht so kurzer Hand die Versicherung abzuweisen. Die vom Gouvernement vorgeschlagene Gegenseitigkeit der Versicherung wird noch längst nicht durchgeführt worden sein, bis wir Klarheit darüber haben, ob unser Viehbestand der dezimierenden Seuche entgegen kann oder nicht. Ist dann aber die Versicherung in Kraft, so werden von den Verlusten nicht nur zwei Millionen, sondern wahrscheinlich noch weit mehr ersetzt werden können! Bei einer Herabsetzung der Prämien und einem weiten Hinausschieben des Termins, bis zu welchem die Versicherungsnehmer selbst das Risiko gegenseitig zu tragen haben, ist der Vorschlag des Gouvernements sehr wohl aufmerksamer Prüfung wert! Jedenfalls wäre es sehr zu bedauern, wenn sich das Gouvernement durch die ablehnende Haltung einzelner Farmvereine und des Bezirksrates Windhuk dazu bewegen ließe, die Angelegenheit der Prüfung durch den Landesrat vorzuenthalten! Das darf nicht geschehen, es wäre unserer Ansicht nach ein Unglück!

Für Einzäunungszwecke müssen allerdings ebenfalls Mittel bereitgestellt werden. Es wäre aber eine doppelte Sicherung gegen Verluste, wenn die Zwangsversicherung durchgeführt würde (bei weitgehender Ermäßigung der Prämiensätze selbstverständlich) und der Farmer daneben zinslos gegen geringe Amortisationsquoten die zur Einzäunung notwendigen Summen erhielte. Eine großzügige Durchführung dieser Vorschläge würde binnen kurzem eine Herabsetzung der für das Haupt Vieh zu zahlenden Versicherungsätze auf einen Bruchteil auch der vom Farmerverein Omaruru vorgeschlagenen Sätze gestatten, und endlich die Rückzahlung der Beträge an die Versicherten ermöglichen, weil dann von einer Seuchengefahr nach 10 bis 15 Jahren nicht mehr die Rede sein könnte. Die Gewährung von zinslosen Darlehen für Einzäunungszwecke würde sogar unserer Ansicht nach am besten mit der Einführung der Zwangsversicherung Hand in Hand gehen. Die Ueberführung der staatlich garantierten Versicherung in eine solche auf Gegenseitigkeit sollte überhaupt erst dann in Frage kommen, wenn durch die Einzäunung der meisten Farmen eine gewisse Seuchensicherheit gewährleistet ist. Die Einzäunung der Farmen ist daher sicherlich ebenso zu fördern wie die Versicherung selbst anzustreben.

Die Wollschafzucht kann unserer Ansicht nach unter den heutigen Verhältnissen ebenfalls nicht ohne weiteres auf den Schutz einer Versicherung verzichten. Vielleicht noch weniger als die Rinderzucht. Denn Erfahrungen liegen auf dem Gebiet der Wollschafzucht viel weniger vor. Es wird noch manche Seuche die Schaffherden heimsuchen, bis durch völlige Einzäunung aller Farmen und einen gut arbeitenden Veterinärdienst die Zukunft dieses Wirtschaftszweiges sorgenfrei geworden sein wird. Ist es uns daher ernst mit einer Hebung der Zucht, so müssen wir auf Mittel und Wege sinnen, die den Züchter vor dem Schlimmsten schützen, die ihn vor dem völligen Ruin sichern. Niemand wird wohl daran zweifeln können, daß die Zwangsversicherung neben den oben erwähnten Einzäunungsdarlehen einen gangbaren Weg zu diesem Ziele zeigt. Kleine Mittel versagen meist, es heißt mit festem Willen den als richtig erkannten Weg einschlagen. Der Süden und ein Teil der Mitte eignen sich nachgewiesenermaßen zur Wollschafzucht. Vom Norden steht es nicht einwandfrei für alle seine Teile

fest. Da gilt es nun auch nachzuhelfen und diesem Wirtschaftszweig erst einmal das Aufkommen zu ermöglichen. Und es wäre grundfalsch, die Hand der Regierung, die jetzt geboten wird, einfach zurückzuweisen, weil die zunächst vorgeschlagenen Prämien zu hoch sind.

Ob Pferde mit in die Versicherung einzubeziehen sind, wie es vom Gouvernement bekanntlich vorgeschlagen worden ist, bleibt zu erwägen. Uns erscheint es unmöglich, Verluste durch die Sterbe mit einzubegreifen. Wenn aber der Verlust durch irgend eine bestimmte Krankheit nicht vergütet werden soll, so ist es vielleicht besser, die in Betracht kommende Tiergattung überhaupt von der Versicherung auszunehmen.

Und damit kommen wir auf einen anderen Wunden Punkt der Gouvernementsvorschläge. Die Versicherung soll überhaupt nur auf Verluste durch ganz bestimmte Seuchen beschränkt werden. Das geht unserer Ansicht nach ebenfalls nicht an. Mißwachs, Wassermangel in einzelnen Teilen des Landes können ebenso schwere Verluste verursachen wie Seuchen. Auch ein massenhaftes Auftreten von Giftgewächsen nach einer guten Regenzeit. Warum sollen solche Fälle ausgeschlossen werden?

Wir würden den Vorschlag machen, alle innerhalb eines bestimmten, zusammenhängenden Zeitraumes, dessen genaue Festsetzung zu erwägen wäre, irgendwie ohne grobes Verschulden des Versicherten entstandene Verluste werden vergütet, sobald sie 7 oder 8 Prozent des gesamten versicherten Viehes eines Besitzers übersteigen. Damit wäre vor allem die Möglichkeit zu Streitigkeiten wegen der Todesursache genommen, die sonst Verbitterung, große Schwierigkeiten, ja auch erhöhte Kosten verursachen müßte. Und, was von großem Wert wäre, Verluste durch die oben-erwähnten Schwankungen hinsichtlich des Regenfalls, würden sich später auf das ganze Land verteilen lassen, könnten nicht einzelne Teile des Landes allzuschwer treffen.

Es muß allerdings zugestanden werden, daß in diesem Falle — wenn die Versicherung nicht auf bestimmte Seuchen beschränkt wird — Bestockungsvorschriften durch die einzelnen Bezirksverbände erlassen werden müßten, damit die Versicherung nicht für Verluste verantwortlich wird, die auf eine Leichtfertigkeit des Viehzüchters zurückzuführen sind. Das wäre für die Verbände aber keine zu schwere Aufgabe, da die Mitglieder des Bezirksrates im allgemeinen ziemlich genau ermesen können, wieviel Haupt Vieh eine Farm bei normalen Verhältnissen ernähren kann.

Wir müssen hier noch etwas nachholen. Das Gouvernement schlägt vor, nicht mehr wie die Hälfte des 10 Prozent vom Schaden übersteigenden Verlustes zu ersetzen. Man kann zunächst von einem Viehzüchter kaum verlangen, daß er Jahr für Jahr (mit der Anzahl seiner Tiere) steigende Versicherungsgebühren bezahlt und dennoch stets 10 Prozent Verlust selbst tragen soll. Wir würden, wie schon vorher geschehen, vorschlagen, zunächst die Ersatzpflicht der Kasse schon bei 7-8 Prozent beginnen zu lassen, also bei Verlusten über das Normale hinaus. Weiter aber genügt unserer Ansicht nach die Vergütung des halben Schadens keinesfalls. Darüber müßte zwar erst verhandelt werden, wir möchten aber schon heute wenigstens drei Viertel Ersatz in Vorschlag bringen. Der Verlust bleibt dann immer noch groß genug für den Versicherungsnehmer, ohne seinem Betrieb jedoch unheilbare Wunden zu schlagen. Da es sich mit Ausnahme des Ostküstenfiebers bei allen in Betracht kommenden Tierarten um bekannte Krankheiten handelt, läßt sich übersehen, daß die Kasse gewiß nicht zu sehr in Anspruch genommen werden wird. Sollte aber wirklich das Ostküstenfieber unsere Bestände schwer heimsuchen, was ja zunächst nicht zu erwarten ist, so muß doch unter allen Umständen großzügig Hilfe geleistet werden, soll nicht unsere ganze Rinderzucht, die wichtigste und größte Zucht des Landes, einen unheilbaren Schlag erhalten.

Die Einbeziehung von Angoraziegen, Karakulschafen und Straußen, ist gewiß wünschenswert, doch können bei der Zucht der beiden letzteren Tierarten wegen mangelnder Erfahrung noch zuleist Fehler gemacht werden, deren Folgen der Allgemeinheit nicht aufgebürdet werden sollten. Sind erst einmal einige Jahre vergangen, so mag man auch Karakuls und Strauße mit einbeziehen. Angoraziegen sind jedoch hart genug, ihre Aufzucht bietet auch entfernt nicht die gleichen Schwierigkeiten, man kann sie daher unbedenklich in die Versicherung einschließen.

Fassen wir das Gesagte noch einmal zusammen, so kommen wir zu dem Ergebnis:

1. Die Versicherung ist nicht ohne weiteres zu verwerfen, dagegen sind die Prämien wesentlich zu erniedrigen. Ein weiteres Hinausschieben des Zeitpunktes, bis zu welchem die Versicherung mit Staatsgarantie in eine solche auf Gegenseitigkeit übergeführt sein muß, ist anzustreben.
2. Die Versicherung ist zunächst auf Rinder, Wollschafe und Angoraziegen zu beschränken.
3. Sie ist aber auf alle Verluste über 7-8 Prozent auszudehnen, einerlei, um welche Todesursache es sich handelt. Nur bei nachweislicher Fahrlässigkeit des Viehhalters wird der Ersatz versagt.
4. Es sind bei Ausdehnung der Versicherung auf alle nicht durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Verluste durch die Bezirksverbände Bestockungsvorschriften zu erlassen.
5. Der Ersatz von nur der Hälfte des Verlustes an versichertem Vieh genügt nicht, es sind wenigstens $\frac{3}{4}$ zu ersetzen.
6. Die Gewährung von zinsfreien Darlehen — nach Vorschlag des Kolonialkongresses — bei langen Amortisationsfristen zu Farmeinzäunungszwecken, muß mit der Einführung der Versicherung Hand in Hand gehen.

Unsere heutige Untersuchung soll nur den Zweck haben, klar zu legen, daß eine Zwangsviehversicherung, die dem Lande und seinen Verhältnissen angepaßt wird, den Anspruch darauf erheben kann, ein es der allerwichtigsten Mittel zur Förderung der Viehzucht zu sein. Sie soll ferner davor bewahren, die sicherlich sehr richtigen Erwägungen und dem größten Wohlwollen des Gouvernements entspringenen Vorschläge blüdings auf den ersten Schein hin zu verwerfen, soll zum Nachdenken über diese außerordentlich wichtigen Vorschläge anregen und soll endlich das Gouvernement dazu auffordern, seine Vorschläge auf jeden Fall dem Landesrat zur Prüfung vorzulegen.

Der Südwestafrikanische Farmerbund und Dr. Rohrbach.

Eine höchst sonderbare Nachricht gelangt aus Deutschland jetzt hierher. Die „Deutsche Post“ (Nachrichten und Mitteilungen von deutscher Arbeit außerhalb des Reiches) schreibt: „Aufsehen erregte vor einigen Wochen ein Telegramm aus Windhuk, in welchem mitgeteilt wurde, daß der südwestafrikanische Farmerbund Herr Dr. Rohrbach nicht als seinen Vertrauensmann betrachte!“ Die Korrespondenz bespricht im Anschluß daran die Veranlassung zu den Artikeln in „Südwest“ und „Südwestboten“.

Seltsam mutet die Nachricht von jenem oben-erwähnten Telegramm an. Zu einer solchen Erklärung hat doch nur der Farmerbund selbst das Recht! Oder liegt hier eine Machination von einer Seite vor, die bestrebt ist, unsere südwestafrikanischen Interessen direkt zu schädigen? Wir können nicht annehmen, daß der Bund dies zum allerwenigsten überflüssige Telegramm abgesandt hat, überflüssig, weil nirgends in der Welt die Behauptung aufgestellt worden war, daß Herr Dr. Rohrbach die offizielle Stellung als Vertrauensmann des Bundes einnehme. Es scheint sich daher die Vermutung zu bestätigen, daß ein Unbefugter aus unbekanntem Gründen die Sache des Landes zu schädigen suchte, gerade in dem gleichen Augenblick, wo Herr Dr. Rohrbach in seinem offenen Brief für die Schutzgebietsinteressen eingetreten ist. Dem darüber herrscht wohl Klarheit, daß eine solche Erklärung, die in heimische, uns nicht wohlgesinnte Blätter gelangt, die ganze Arbeit Dr. Rohrbachs, des eifrigsten und fähigsten Freundes unseres Landes in ganz unverantwortlicher Weise in Mißkredit bringen muß. Sollte das der Dank der Südwestafrikaner für jahrelangen treuen Beistand sein? Dann müßten wir uns dieser Tat einfach schämen.